

PRESSEMITTEILUNG

22. Juni 2017
Nr. 78/2017

Bayernweit erhöhte Waldbrandgefahr

Seit einiger Zeit herrscht bayernweit eine erhöhte Waldbrandgefahr. Teilweise wurden die höchsten Stufen 4 und 5 ausgerufen.

Dies betrifft auch unseren Landkreis. Tägliche Berichte in der Presse sollen auf die Gefahren aufmerksam machen und die Bevölkerung sensibilisieren.

Nachdem in den nächsten Tagen in den Gemeinden Veranstaltungen mit Sonnwend- oder Johannifeuern abgehalten werden, weisen wir auf Folgendes hin:

- Ø Grundsätzlich muss ein Abstand von 100 m zum nächsten Wald (Art. 17 Abs. 1 BayWaldG) sowie 25 m zu leicht entzündbaren Stoffen oder von 5 m zu sonstigen brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1, Satz 1 Nrn. 2 – 3 VVB) eingehalten werden. Ausnahmen von diesen Regeln dürfen aufgrund der derzeitigen Gefahren für die öffentliche Sicherheit nicht erteilt werden.
- Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen (§ 4 Abs. 2 VVB)
- Das Feuer ist ständig unter Aufsicht zu halten. Beim Verlassen des Brandplatzes müssen Feuer und Glut erloschen sein. (§ 4 Abs. 3 VVB).

Die Gemeinde muss aufgrund einer Gefahrenbeurteilung vor Ort entscheiden, ob ein Sonnwendfeuer entzündet werden kann.

Nach § 24 Abs. 1 Nr.3 VVB kann die Gemeinde –sofern sie die Brandgefahr als zu hoch einschätzt- das Entzünden eines Feuers untersagen, oder zusätzliche Vorkehrungen zum Brandschutz anordnen. Dazu kommen in Betracht, ggf. Flächen um die Feuerstelle zu wässern und/oder auch eine Brandsicherheitswache (z.B. mit Tanklöschfahrzeug) zu fordern.

Es sollte, trotz aller Vorsichtsmaßnahmen und Traditionen auch an die Vernunft der Veranstalter appelliert werden, im Hinblick auf die möglichen Gefahren heuer auf das Entzünden eines Feuers zu verzichten.

Hans Rehbehn
Pressesprecher